



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10125**
Datum: 20.10.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	20.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.11.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)

Beschlussvorschlag:

In § 6 Abs. 3 c) und § 39 Abs. 1 Nr. 5 c) der Friedhofssatzung werden die Worte „kompostierbares Material und sonstige“ gestrichen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wenn kompostierbares Material als Abfall eingestuft wird, ist es fraglich, warum es hier eine gesonderte Erwähnung erfährt. Zur Klarheit sollte die hier vorgeschlagene kürzere Variante genommen werden